

## 6. Verfahrensvermerke

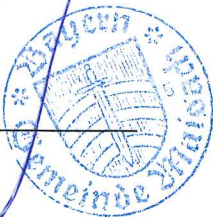
1. Der Gemeinderat Maisach hat in der Sitzung vom 12.05.05 die Aufstellung zur Änderung der Außenbereichssatzung Oberlappach beschlossen.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes wurde gemäß § 35 Abs.6 Satz 5 i.V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.05.2006 bis 12.06.06 öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.10.2006 die Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Satzungsbeschluß ist am **09. Nov. 2006** ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 35 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die Außenbereichssatzung ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.  
Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Außenbereichssatzung liegt bei der Gemeinde Maisach während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

**10. Nov. 2006**

Maisach, .....

  
1. Bürgermeister  
Gerhard Landgraf



  
Architekt Dipl.Ing. FH+TU  
Franz Keser